

Vorwort

Das japanische Recht bildet seit geraumer Zeit wiederholt die Grundlage für rechtsvergleichende und rechtssoziologische Untersuchungen und Kommentierungen. Hauptgründe dafür sind zum einen im generellen Interesse des Westens an der für den allgemeinen Betrachter „exotischen“ Kultur des Landes, zum anderen aber vor allem auch im Einfluss westlicher Rechtsordnungen auf das japanische Rechtssystem zu sehen. Letzteres wird insbesondere auch im Bereich des Privatrechts im Allgemeinen und des Zivilrechts im Konkreten deutlich, wo es eine beträchtliche Zahl an einschlägigen Veröffentlichungen gibt.¹ Der vorliegende Band versteht sich als der Versuch, eine Lücke in der bestehenden Literatur zu schließen. Er beschäftigt sich mit dem japanischen Vertragsrecht und kommt zu einer Zeit eines größeren Umbruchs. Knapp 120 Jahre nach dem Inkrafttreten des japanischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (JBGB)² verabschiedete der japanische Gesetzgeber 2017 ein umfangreiches (insbesondere schuldrechtliches) Reformprojekt, mit welchem vertragsrechtlich relevante Bestimmungen des JBGB (teilweise) grundlegend adaptiert wurden. Das **Schuldrechtsreformgesetz**³ tritt am **1.4.2020** in Kraft und ist die Folge einer knapp zehnjährigen Auseinandersetzung einer vom japanischen Justizministerium eingesetzten Reformkommission⁴ mit den obligationsrechtlichen Bestimmungen des JBGB.

Das vorliegende Buch verfolgt primär zwei Zwecke. Zum einen skizziert es in einer kompakten Art und Weise das japanische Vertragsrecht in seiner bis April 2020 geltenden Fassung. Zum anderen nimmt es die Schuldrechtsreform 2017 zum Anlass, um einen Überblick über ausgesuchte, vertrags-

1 Siehe die im Literaturverzeichnis aufgelisteten Werke.

2 *Minpō*; Fachbegriffsliste ONR 55.

3 *Minpō (saiken kankei) kaiseihō*; Fachbegriffsliste ONR 56. Für eine deutschsprachige Übersetzung des Reformgesetzes siehe *Kansaku/Kimura/G. Koziol/Lentz/Nagani/Nakamura/Spiegel/Suzuki-Klasen/H. Tanaka/Wada/K. Yamamoto*, Übersetzung des novellierten Zivilgesetzes 2020, *ZJapanR / J.Japan.L.* 45/2018, 183.

4 *hōsei shingikai minpō (saiken kankei)*; Fachbegriffsliste ONR 19; JBGB-(Schuldrechts-)Arbeitsgemeinschaft.

rechtlich relevante JBGB-Änderungen zu zeichnen.⁵ Das Buch erhebt hingegen nicht den Anspruch, einen abschließenden Kommentar zur japanischen Schuldrechtsreform zu liefern. In Ermangelung klärender Judikatur im Zeitpunkt des Verfassens dieses Buchs wäre ein solches Unterfangen auch nicht vertretbar gewesen.

Der Aufbau des Buchs ist weitgehend chronologisch gehalten. In einem Anfangskapitel werden die Entstehungsgeschichte und Entwicklung des japanischen Zivilrechts im Allgemeinen und des Vertragsrechts im Besonderen kurz erläutert, um auf einige grundsätzliche Charakteristika der Materie einzugehen. Der Hauptteil des Buchs beschäftigt sich mit ausgewählten vertragsrechtlichen Themen. Zunächst werden einige allgemeinere Bestimmungen besprochen, daran anschließend eine Reihe von besonderen Vertragstypen und in einem dritten Schritt einige, in ausgesuchten Sondergesetzen enthaltene Regelungen. Dabei wird jeweils zu Beginn des betreffenden Abschnitts die bis Ende März 2020 geltende Rechtslage dargestellt und im Anschluss daran die wichtigsten Änderungen besprochen. Abschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse, insbesondere jene, welche mit der Schuldrechtsreform 2017 in Zusammenhang stehen, noch einmal kurz zusammengefasst und ein kurzer Blick auf mögliche zukünftige, vertragsrechtliche Entwicklungen geworfen; dies vor allem unter der Annahme, dass die jüngste JBGB-Reform mittel- bzw langfristig nicht das Ende der Überarbeitungsbestrebungen bedeuten wird, sondern vielmehr weitere Diskussionen – sowohl in vertragsrechtlicher Hinsicht als auch in Hinblick auf die Reformbedürftigkeit des JBGB im Allgemeinen – auslöste.

Da nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass der Großteil der Leserschaft der japanischen Sprache mächtig ist, beschränken sich die **Quellenverweise** in diesem Band weitgehend, dh soweit möglich, auf deutsch- und englischsprachige Literatur. Die verwendeten Materialien werden – gemeinsam mit weiterführender Literatur – im Literaturverzeichnis des Buchs gelistet. Japanische Fachbegriffe sind aufgrund von Vorgaben des Verlags in Lateinschrift transkribiert. In einer „**Fachbegriffsliste**“ am Ende des Buchs finden sich jedoch ausgewählte Begriffe in japanischer Originalschreibweise,

5 Für erste Kommentierungen ausgewählter Rechtsfragen siehe etwa *Wrbka*, Die japanische Schuldrechtsreform 2017 – Eine erste Einführung unter Berücksichtigung rechtsvergleichender Aspekte, Zeitschrift für Europarecht, internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (ZfRV) 2018, 216; K. Yamamoto, Einführung in die Übersetzung des novellierten Zivilgesetzes 2020, ZJapanR/J.Japan.L. 45/2018, 177.

Lateinschrift und deutscher Übersetzung. Verweisende Ordnungsnummern (ONR) in den Fußnoten des materiellen Teils erleichtern das Auffinden der jeweiligen Termini.

An dieser Stelle danken möchte ich meinen bisherigen fachlichen Wegbereitern, welche es mir ermöglichten hatten bzw auch weiterhin ermöglichen, bereits seit mehr als einem Jahrzehnt (auch) der japanischen Rechtswissenschaft verbunden zu sein. Besonderer Dank gebührt auch den Herausgebern der Reihe „Vertragsrecht und Vertragsgestaltung“, Prof. (FH) Dr. *Armin Kammel*, LL.M., MBA und ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. *Gerhard Schummer*, welche mir die Gelegenheit boten, mit diesem Buch einen Beitrag zu ihrer Schriftenreihe zu leisten. Ich wünsche ihnen auf diesem Weg viel Erfolg beim weiteren Ausbau des Projekts, und Ihnen, werte Leserin/werter Leser, viel Vergnügen mit dem vorliegenden Buch.

Wien, im Oktober 2018

Stefan Wrška